

# **Auszug aus der Gemeinderatsitzung vom 14.03.2024**

## **1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Emmerich.

Frau Emmerich erläutert den Haushaltsplan 2024/2025. Hierbei wird besonders auf die Haushaltssatzung, den Vorbericht und die Investitionen eingegangen.

Die vorgetragenen Werte weichen in einigen Punkten von der Tischvorlage ab. Frau Emmerich versichert dies zu korrigieren und den Plan erneut zu verteilen.

Nach Beantwortung der Rückfragen durch Frau Emmerich stellt der Vorsitzende die vorgetragene Haushaltssatzung (Anlage 1 zur Niederschrift) einschließlich Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 ohne Stellenplan zur Abstimmung.

### **Beschluss: - einstimmig –**

Dem Haushaltsplan wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 entsprechend der Anlage 1 zur Niederschrift verabschiedet

## **2. Jahresrechnungen 2019 und 2020**

### **2.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss am Montag, dem 26.02.2024, im Beisein von Frau Melanie Emmerich (Verbandsgemeindeverwaltung) im Sitzungszimmer des Rathauses Kastellaun geprüft. Über die Prüfung und das Prüfungsergebnis wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Bernd Klein, ein Prüfbericht gefertigt. Prüfbericht und Niederschrift über die Rechnungsprüfung sind den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Herr Klein informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse.

### **2.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse**

Im Anschluss daran bittet er den Gemeinderat um Feststellung des seitens der Verwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2019 und 2020

### **Beschluss: - einstimmig -**

### **2.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre (sofern keine Einzelgenehmigung vorlag) wird zugestimmt.

**Beschluss: - einstimmig -**

## **2.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten**

Das beauftragte Ratsmitglied, Bernd Klein, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten, Entlastung zu erteilen.

**Beschluss: - einstimmig -**

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt. Die Betroffenen haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschlussgründen nicht mitgewirkt.

## **3. Bewirtschaftung des Gemeindewalds – Umsetzung klimaangepasstes Waldmanagement**

Die Ortsgemeinde nimmt mit ihren Waldflächen an dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement „ teil, in dessen Umsetzung zwölf bekannte Bewirtschaftungskriterien zu erfüllen sind.

Zur Erfüllung der Kriterien nach 1 bis 5 orientiert sich die Wiederbewaldung/ Verjüngung an dem beigefügten Waldentwicklungskonzept (Anlage 1)

Der Gemeinderat beschließt, die Wiederbewaldung / Verjüngung nach dem beigefügten Waldentwicklungskonzept

**Beschluss : einstimmig**

## **4. Mitteilungen und Anfragen**

**4.1** Der Vorsitzende informiert den Rat, zum Sachstand der LED Umrüstung. Der gestellte Zuschussantrag ist noch nicht genehmigt. Die Umrüstung kann erst nach der positiven Genehmigung starten.

**4.2** Sachstand PV. Der Vorsitzende informiert den Rat, dass durch die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald Klage eingereicht wurde und mittlerweile auch die Klagebegründung nachgereicht wurde. Die Verbandsgemeinde hat bis zum 15.03.24 Zeit eine Gegenstellungnahme zur Klage einzureichen.

**4.3** Der Vorsitzende informiert den Rat zu einigen Besonderheiten der Europawahl. Es dürfen Jungwähler bereits ab 16 Jahren wählen. Bei weniger als 30 abgegebenen Stimmen in der Urne muss die Auszählung in einem anderen größeren Wahlbezirk erfolgen.